

1. Allgemeines, Leistungen und Verpflichtungen

Die Anmeldung muss von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig. Sämtliche Leistungen der Freizeit ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung, den darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen sowie nachfolgenden Reiseinformationen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben abweichen müssen. In diesen Fällen informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer/innen.

2. Absage der Reise (Veranstaltung)

Falls wider Erwarten weniger als zwei Drittel der Plätze einer Reise in Anspruch genommen werden, behalten wir uns vor, die Reise bis spätestens drei Wochen vor deren Beginn abzusagen. Muss eine Reise unsererseits abgesagt werden, informieren wir alle angemeldeten Teilnehmer/innen umgehend. Es besteht – über die Erstattung der geleisteten Beiträge hinaus – kein Anspruch auf weitergehende finanzielle Ersatzforderungen.

3. Rücktritt von der Reise (Veranstaltung)

Die Teilnehmer/innen einer Reise können bis zum Beginn der Reise jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem JUKS von der Reise zurücktreten. Die Nichtzahlung des Reisebetrages oder der Anzahlung gilt nicht als Rücktritt. Bei Rücktritt stehen uns – sofern kein/e andere/r Teilnehmer/in gefunden wird - folgende maximale Entschädigungen zu:

Bei Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn 50%.

Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn 75%.

Bei Rücktritt in den 2 Wochen vor Reisebeginn 90%.

Stichtag ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim JUKS. Bis zum Beginn der Reise kann sich jede/r Teilnehmer/in durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese/r den reisespezifischen Bedingungen entspricht und von unserer Seite nichts dagegenspricht. Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Reise gleich. Bei Nichtantritt ist der volle Beitrag zu bezahlen. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € muss bei einem Rücktritt immer bezahlt werden.

4. Versicherungen

Die Teilnehmer/innen sind seitens des JUKS nicht unfall-, haftpflicht- und diebstahlversichert. Falls gewünscht, müssen sich die Teilnehmer/innen darum selbst kümmern. Für Schäden, die Teilnehmer/innen während einer Reise entstehen, haftet das JUKS nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die Teilnehmer/innen das Risiko der Reise selbst.

5. Sonstiges

Alle Reisen werden von päd. Mitarbeiter/innen des JUKS betreut. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer/innen, dass sie sich an die Gruppenabsprachen halten. Den Anweisungen der Betreuer/innen haben die Reisetilnehmer/innen Folge zu leisten. Bildaufnahmen, die während der Reise durch JUKS autorisierte Personen von Teilnehmer/innen gemacht werden, dürfen in JUKS Veröffentlichungen und JUKS-Internet-Auftritten benutzt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten.